



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<i>Vollzug d. Wassergesetze u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung v. oberflächennahem Grundwasser z. Betreiben d. Brunnenanlage der GECON Immobilien GmbH &amp; Co. KG, Kaiser-Ludwig-Str. 36, 82031 Grünwald; Standort: Tegernseer Landstr. 159–163, Flurnummern 16050/-8/-5, Gemarkung München Sektion VIII</i>	209
<i>Vollzug d. Wassergesetze, d. Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Bewilligungsverfahren f. d. Neubau u. Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich d. Straße „Am Tucherpark“ (WKA Tucherpark) – Johannes Titze</i>	209
<i>Vollzug d. Wassergesetze, d. Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Bewilligungsverfahren f. d. Neubau u. Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich d. Straße „Am Tucherpark“ (WKA Tucherpark) – Bergmann/Hagen GbR</i>	210
<i>Vollzug d. Wassergesetze, d. Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) u. d. Gesetzes üb. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Bewilligungsverfahren f. d. Neubau u. Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich d. Straße „Am Tucherpark“ (WKA Tucherpark) – Stadtwerke München GmbH</i>	211
<i>Grundsteuer- u. Gewerbesteuervorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. August 2011</i>	211
<i>Straßenbenennung im 17. Stadtbez. Obergiesing-Fasangarten</i>	212
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	213
<i>Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	213
<i>Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher</i>	214
<i>Verlust eines Dienstausweises</i>	214
<i>Hinweis: Haushaltssatzung d. Rettungszweckverbandes München f. d. Haushaltsjahr 2011</i>	214
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	215

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung; Nutzung von oberflächennahem Grundwasser zum Betreiben der Brunnenanlage der GECON Immobilien GmbH & Co. KG, Kaiser-Ludwig-Straße 36, 82031 Grünwald; Standort: Tegernseer Landstraße 159–163, Flurnummern 16050/-8/-5, Gemarkung München Sektion VIII**

Am Standort in der Tegernseer Landstraße 159–163 beabsichtigt die GECON Immobilien GmbH & Co. KG den Betrieb einer Brunnenanlage zu Kühlzwecken. Beantragt wurde mit Unterlagen vom 10.02.2011 eine jährliche Grundwasserentnahme-/Versickerungsmenge von 788.400 m<sup>3</sup>.

Für die geplante Maßnahme ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Entsprechend §§ 3a, 3c des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.3.2 (jährliche Grundwasserentnahme zwischen 100.000 m<sup>3</sup> und 10 Millionen m<sup>3</sup>) war im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVP öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Das Protokoll über die Vorprüfung des Einzelfalls kann beim Referat für Gesundheit und Umwelt, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Sachgebiet UW 23, Zimmer 4069 nach vorheriger telefonischer Anmeldung (Tel. Nr. 0 89/2 33-475 87) eingesehen werden. Weitere Auskünfte können ebenfalls unter dieser Telefonnummer eingeholt werden.

München, 8. Juli 2011

Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
RGU-UW 23

**Vollzug der Wassergesetze, des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Bewilligungsverfahren für den Neubau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich der Straße „Am Tucherpark“ (WKA Tucherpark) – Johannes Titze

Herr Johannes Titze (Friedenspromenade 59 c, 81827 München) beabsichtigt, im Bereich der Straße „Am Tucherpark“ eine Wasserkraftanlage zu errichten, um den dort verlaufenden Eisbach mittels zweier Wasserkraftschnecken energetisch zu nutzen.

Für die wasserrechtlichen Benutzungen, die für den Bau und den Betrieb der Anlage erforderlich sind, beantragte Herr Titz eine Bewilligung gemäß § 8 WHG bei der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde, der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 23, Bayerstr. 28a, 80335 München).

Obwohl das Bewilligungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchgeführt wird (vgl. §§ 3 a, 3 c UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.14 zum UVPG), werden alle umweltrelevanten Punkte im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens geprüft.

Antrag und Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, sowie die dem Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits vorliegenden wichtigsten Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom

**16.08.2011 bis zum 15.09.2011**

im Zimmer 4067 des Referats für Gesundheit und Umwelt (Bayerstr. 28 a, 80335 München) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Mittwoch von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus. Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Ruf 0 89/ 2 33-4 75 85) oder per e-mail ([wasser.rgu@muenchen.de](mailto:wasser.rgu@muenchen.de)) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) zugänglich gemacht (Ruf 0 89/2 33-4 75 85).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 29.09. 2011, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 23, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 4031) erheben. Am letzten Tag des Fristlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Münchner Rathaus (Marienplatz 8 neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Die Einwendungen muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift geheimgehalten werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sollte ein Erörterungstermin notwendig werden (vgl. Art. 69 Satz 2 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG), so werden dessen Ort und Zeitpunkt mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

München, 15. Juli 2011      Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
RGU-UW 23

**Vollzug der Wassergesetze, des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bewilligungsverfahren für den Neubau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich der Straße „Am Tucherpark“ (WKA Tucherpark) – Bergmann/Hagen GbR

Die Bergmann/Hagen GbR (Richtofenhöhe 11, 95445 Bayreuth) beabsichtigt, im Bereich der Straße „Am Tucherpark“ eine Wasserkraftanlage zu errichten, um den dort verlaufenden Eisbach mittels einer Turbinenanlage energetisch zu nutzen.

Für die wasserrechtlichen Benutzungen, die für den Bau und den Betrieb der Anlage erforderlich sind, beantragte die Bergmann/Hagen GbR eine Bewilligung gemäß § 8 WHG bei der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde, der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 23, Bayerstr. 28a, 80335 München).

Obwohl das Bewilligungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchgeführt wird (vgl. §§ 3 a, 3 c UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.14 zum UVPG), werden alle umweltrelevanten Punkte im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens geprüft.

Antrag und Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, sowie die dem Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits vorliegenden wichtigsten Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom

**16.08.2011 bis zum 15.09.2011**

im Zimmer 4067 des Referats für Gesundheit und Umwelt (Bayerstr. 28 a, 80335 München) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Mittwoch von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus. Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Ruf 0 89/ 2 33-4 75 85) oder per e-mail ([wasser.rgu@muenchen.de](mailto:wasser.rgu@muenchen.de)) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) zugänglich gemacht (Ruf 0 89/2 33-4 75 85).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 29.09. 2011, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 23, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 4031) erheben. Am letzten Tag des Fristlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Münchner Rathaus (Marienplatz 8 neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Die Einwendungen muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift geheimgehalten werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sollte ein Erörterungstermin notwendig werden (vgl. Art. 69 Satz 2 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6

BayVwVfG), so werden dessen Ort und Zeitpunkt mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

München, 15. Juli 2011      Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
RGU-UW 23

**Vollzug der Wassergesetze, des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bewilligungsverfahren für den Neubau und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Eisbach im Bereich der Straße „Am Tucherpark“ (WKA Tucherpark) – Stadtwerke München GmbH

Die Stadtwerke München GmbH (Emmy-Noether-Str. 2, 80287 München) beabsichtigt, im Bereich der Straße „Am Tucherpark“ eine Wasserkraftanlage zu errichten, um den dort verlaufenden Eisbach mittels einer Turbinenanlage (VLH-Turbine) energetisch zu nutzen.

Für die wasserrechtlichen Benutzungen, die für den Bau und den Betrieb der Anlage erforderlich sind, beantragten die Stadtwerke München eine Bewilligung gemäß § 8 WHG bei der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde, der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 23, Bayerstr. 28a, 80335 München).

Obwohl das Bewilligungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG durchgeführt wird (vgl. §§ 3 a, 3 c UVPG i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.14 zum UVPG), werden alle umweltrelevanten Punkte im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens geprüft.

Antrag und Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, sowie die dem Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits vorliegenden wichtigsten Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit vom

**16.08.2011 bis zum 15.09.2011**

im Zimmer 4067 des Referats für Gesundheit und Umwelt (Bayerstr. 28 a, 80335 München) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Mittwoch von 09.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 09.30 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus. Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Ruf 0 89/233-4 75 85) oder per e-mail ([wasser.rgu@muenchen.de](mailto:wasser.rgu@muenchen.de)) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) zugänglich gemacht (Ruf 0 89/2 33-4 75 85).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 29.09. 2011, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landes-

hauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 23, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 4031) erheben. Am letzten Tag des Fristlaufs steht nach Dienstschluss bis 24 Uhr der Sonderbriefkasten im Münchner Rathaus (Marienplatz 8 neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen) zur Verfügung.

Die Einwendungen muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift geheimgehalten werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Sollte ein Erörterungstermin notwendig werden (vgl. Art. 69 Satz 2 BayWG, § 9 Abs. 1 Satz 3 UVPG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG), so werden dessen Ort und Zeitpunkt mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

München, 15. Juli 2011      Landeshauptstadt München  
Referat für Gesundheit und Umwelt  
RGU-UW 23

**Grundsteuer- und Gewerbesteuvorauszahlungen für die Fälligkeit am 15. August 2011**

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **III. Quartal 2011** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens

**16. August 2011**

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung rechtzeitig beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die – im letzten Bescheid angeführte – **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

**Konten des Kassen- und Steueramtes bei Geldinstituten in München**

---

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

**Für Überweisungen aus dem Ausland:**

Postbank München	IBAN: DE78 7001 0080 0000 9198 03	BIC: PBNKDEFF
Stadtsparkasse München	IBAN: DE86 7015 0000 0000 2030 00	BIC: SSKMDEMM
HypoVereinsb. München	IBAN: DE34 7002 0270 0000 0813 00	BIC: HYVEDEMMXXX

---

München, 15. Juli 2011

Stadtkämmerei  
Kassen- und Steueramt

**Straßenbenennung im 17. Stadtbezirk  
Obergiesing-Fasangarten**

Beschluss vom: 07.07.2011

**Werner-Schlierf-Str.**

EDV-Schreibweise: WERNER-SCHLIERF-STR.

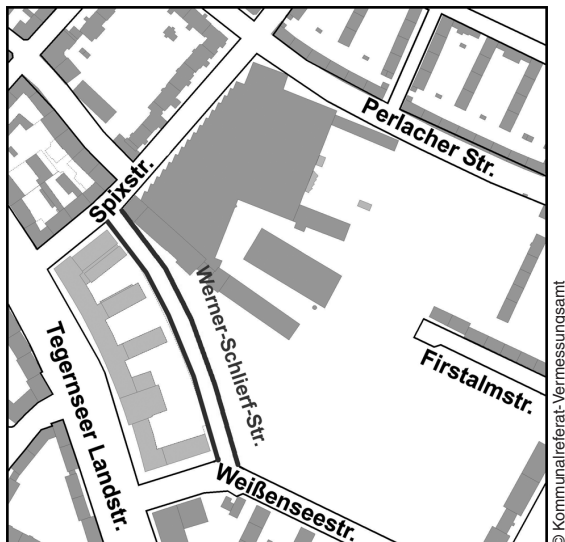
Straßenschlüsselnummer: 06598

**Namenserläuterung:**

Werner Schlierf, geb. am 17.05.1936 und gest. am 01.03.2007 in München, Schriftsteller. Verfasser zahlreicher Romane, Bühnenstücke und Hörspiele, in denen sich meistens alles um „sein“ Giesing dreht. Sein Werk wurde mit zahlreichen Auszeichnungen bedacht.

**Verlauf:**

Von der Spixstraße zur Weißenseestraße, östlich und parallel zur Tegernseer Landstraße.



Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 31.08.2011 eingesehen werden.

München, 14. Juli 2011

Kommunalreferat  
Vermessungsamt



Stadtsparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, 14. Juli 2011

Stadtsparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

---

**Kraftloserklärung verloren gegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten, am 14.04.2011 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 14.07.2011 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der Stadtsparkasse München	Sparkassenbuch Nr.	auf den Namen des Einlegers
Geschäftsstelle 1	901390120	Ziegler Margarete
Geschäftsstelle 21	3000624811	Gerl Alois und Elisabeth
Geschäftsstelle 47	3000884696	Bergmann Michael
Geschäftsstelle 49	68347293	Kocman Mehmet u.Serpil
Geschäftsstelle PB028	89024954	Stelzer Heinrich
Geschäftsstelle PB028	89025316	Stelzer Heinrich

München, 14. Juli 2011

Stadtsparkasse München  
Unternehmensbereich Recht

---

**Verlust eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 10 / 2540, ausgestellt am 01.04.1993, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.  
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 11. Juli 2011

Sozialreferat  
Stadtjugendamt  
Geschäftsstelle  
S-II-LG

---

**Bekanntmachung**

Die Regierung von Oberbayern hat die Haushaltssatzung des Rettungszweckverbandes München für das Haushaltsjahr 2011 in ihrem Amtsblatt OBABl 2011, S. 105, veröffentlicht.

---

## Nichtamtlicher Teil

### Buchbesprechungen

**Kapellmann, Klaus D. und Werner Langen: Einführung in die VOB/B. Basiswissen für die Praxis. – 20., neu bearb. Aufl. – Köln: Werner, 2011. XVII, 328 S. ISBN 978-3-8041-5209-0; € 29.–**

Das Werk führt die Praktiker und die Studenten bautechnischer Fächer in prägnanter Form in das private Baurecht ein, insbesondere in die VOB/B. Die VOB Teil A und die VOB Teil B sind seit Mitte 2010 in der Fassung 2009 in Kraft. Der Band behandelt die wichtigsten Themen des Bauvertragsrechts der VOB/B auf der aktuellen Grundlage. Arbeitsbeispiele mit Lösungen und viele kleine Textbeispiele verdeutlichen die Materie. In die Neuauflage sind zehn wichtige BGH-Entscheidungen zur Thematik aus 2010 aufgenommen und kurz kommentiert. Im Anhang abgedruckt sind der Text der VOB/A Abschnitt 2 mit Anhang Technische Spezifikationen, der Text der VOB/B, der Text DIN 18 299 (Stand April 2010 aus der VOB/C) und das Verzeichnis der DIN-Normen der VOB/C.

---

**Jagdrecht, Fischereirecht. Bundesjagdgesetz mit Verordnungen und Hinweisen zum Länderrecht. Binnen- und See-fischereirecht ... Begründet von Albert Lorz, bearbeitet von Ernst Metzger und Heinz Stöckel. – 4., Neubearb. und erw. Aufl. – München: Beck, 2011. XXI, 514 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 38) ISBN 978-3-406-59609-4; € 72.–**

Im Werk ist der rechtliche Schutz von Natur und Kreatur zusammenhängend dargestellt. Die Kommentierungen geben einen Überblick über das Jagd- und Fischereirecht und betten es in die gesamte Rechtsordnung ein. Die Neuauflage kommentiert den Art. 20a GG und zeigt dessen Auswirkungen auf das Jagdrecht auf. Die Erläuterungen des Bundesjagdgesetzes sind auf dem aktuellen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung. Bei der Darstellung des Landesrechts wird die Föderalismusreform I einbezogen. Strafrechtliche Tatbestände und Vorschriften aus dem Tierschutzgesetz wurden in die Kommentierung aufgenommen. Erläutert werden weiterhin die jagdrechtlichen Bezugnahmen zum Fleischhygienegesetz, zum Bundesnaturschutzgesetz, zum Waffengesetz und zum Tierseuchenrecht (Tollwutverordnung).

---

**Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch. Hrsg. von Karsten Schmidt. – 3. Aufl. – München: Beck. Bd. 2: Zweites Buch – Handelsgesellschaften und stille Gesellschaft, erster Abschnitt – Offene Handelsgesellschaft: §§ 105–160. – 2011. XXIX, 1015 S. ISBN 978-3-406-61022-6; € 178.–**

Der Großkommentar wird nach den Büchern des HGB gegliedert und in 7 Teilbänden erscheinen. Der Kommentar startet mit dem 2. Band. Das Konzept wurde überarbeitet und orientiert sich an der Darstellung des Münchener Kommentars zum BGB. Wo es dem HGB an systematischer Geschlossenheit fehlt, wie beispielsweise beim Banken- oder Transportrecht, geht der Kommentar über die Gesetzeslage hinaus und bezieht weitere Informationen in die Erläuterungen ein.

Der Band 2 widmet sich der offenen Handelsgesellschaft – oHG (§§ 105 – 160 HGB) und behandelt die Fragen von der Errichtung der offenen Handelsgesellschaft bis zu ihrer Auflösung. Die Reformen durch das MoMiG, das neue Recht der Gesellschafterdarlehen, das neue Insolvenzverschleppungsrecht und das FGG-Reformgesetz und die neuen Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur sind eingearbeitet.

Der Band ist durch ein ausführliches, eigenständiges Sachverzeichnis erschlossen.

---

**Knödler, Christoph und Thomas Krodol: Antragstellung und Widerspruchsverfahren in der Sozialen Arbeit. Mustertexte, Checklisten und Erläuterungen für Ausbildung und Praxis. – Regensburg: Walhalla, 2011. 320 S. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-8029-7504-2; € 39.–**

Das Anliegen des Buches ist es Unterstützung, Erleichterung, Beschleunigung und Kostenersparnis für die Praxis der Sozialen Arbeit zu bieten.

Es werden die zentralen rechtlichen Aufgaben für Sozialarbeiter in der Praxis der Sozialen Arbeit erläutert und jeweils typische Fallgestaltungen und Formulierungsbeispiele vorgestellt. Mit einer Checkliste für die Abfassung von Schreiben und das Vorgehen schließen die einzelnen Themenbereiche ab.

Der Band gliedert sich in folgende fünf Kapitel:

- Bestimmung des Rechtswegs – Unterscheidung zwischen verwaltungsgerichtlichen und sozialgerichtlichen Streitigkeiten
- Vollmacht für das Verwaltungsverfahren
- Akteneinsicht
- Antrag auf sozialstaatliche Leistung
- Widerspruchsverfahren.

Neben weiteren Checklisten und Mustertexten bildet der Abschnitt „Antrag auf sozialstaatliche Leistungen“ mit zahlreichen Musteranträgen im SGG-Verfahren einen Schwerpunkt.

Die beigefügte CD-ROM bietet 66 Mustertexte, die in die eigene Textverarbeitung übernommen und bearbeitet werden können.

---

**Strafprozessordnung. Gerichtsverfassungsgesetz, Nebengesetze und ergänzende Bestimmungen. Erläutert von Lutz Meyer-Goßner und Bertram Schmitt. – 54., neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2011. LXVII, 2329 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 6) ISBN 978-3-406-61746-1; € 78.–**

Die 54. Auflage des handlichen Standardkommentars berücksichtigt alle Änderungen der StPO und des GVG. So behandelt die Neuauflage die Neuregelungen zur Sicherungsverwahrung, nachdem die bisherigen Vorschriften vom Bundes-

verfassungsgericht am 4. Mai 2011 für verfassungswidrig erklärt wurden. Neben gesetzestechnischen Anpassungen in den §§ 140, 141 und 454 StPO wurden u. a. § 268d (Belehrung bei der Entscheidung für die Sicherungsverwahrung) neu gefasst und die §§ 275a, 462a und 463a StPO weitreichend geändert. Im Anhang des § 275a StPO ist das neue Therapieunterbringungsgesetz vollständig abgedruckt. Dieses Gesetz ermöglicht unter engen Voraussetzungen die Unterbringung psychisch gestörter und gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter in geeigneten Einrichtungen.

Eingearbeitet ist das am 1.2.2011 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht.

Im GVG wurde das 4. Gesetz zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes mit Änderungen der §§ 33, 109 und 121 berücksichtigt.

Einschlägige Gesetze und Vorschriften, die für die Praxis des Strafverfahrensrechts von Bedeutung sind, werden im Anhang wiedergegeben. Eine Gegenüberstellung der zitierten Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in der Amtlichen Sammlung und in der Neuen Juristischen Wochenschrift sind am Ende des Werkes aufgenommen.

**Baugesetzbuch. Kommentar. Von Werner Ernst, Willy Zinkahn, Walter Bielenberg, Michael Krautzberger ... – 98. Erg.-Liefg. – Stand: Jan. 2011. – München: Beck, 2011. – Loseblattausg. in 5 Ordnern. – ISBN 978-3-406-38165-2; Grundwerk € 198.–**

Der umfangreiche Kommentar erläutert das Baugesetzbuch sowie zahlreiche weitere Bestimmungen des Baurechts, u.a. die Baunutzungsverordnung, die Planzeichenverordnung, die Wertermittlungsverordnung sowie das Bundeskleingartengesetz.

Die 98. Ergänzungslieferung enthält Aktualisierungen u.a. zu:

- § 5 BauGB: Inhalt des Flächennutzungsplans
- §14 BauGB: Veränderungssperre
- §§ 87 und 88 BauGB: Enteignung
- § 95 Entschädigung für den Rechtsverlust
- Vorb §§ 136–164b BauGB: Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen
- § 195 BauGB: Kaufpreissammlung
- § 196 BauGB: Bodenrichtwerte
- § 4a BauNVO: Besondere Wohngebiete.



